

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2017 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	Stand: 25.08.2017						
02000.550000	Fahrzeughaltung	0,00	442,02	442,02	0,00	442,02	Inspektion Gemeindebus
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	6.500,00	6.762,62	262,62	0,00	262,62	Erhöhung der Umlage an die Feuerwehrunfallkasse
13000.712000	Umlage an die Kreisschlauchwäscherei	2.500,00	2.732,33	232,33	0,00	232,33	gestiegene Umlage 2017
21110.640000	Schülerunfallversicherung	7.100,00	7.141,04	41,04	0,00	41,04	gestiegener Beitrag 2017 der Unfallkasse
76000.650000	Geschäftsausgaben Dörpshus	200,00	370,69	170,69	0,00	170,69	Einrichtung WLAN für Dörpshus
79100.655000	Begleitkosten Aktivregion	2.400,00	2.422,88	22,88	0,00	22,88	gestiegene Einwohnerzahl
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.171,58	